

Lindenberg Nachrichten



mit Einlage
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

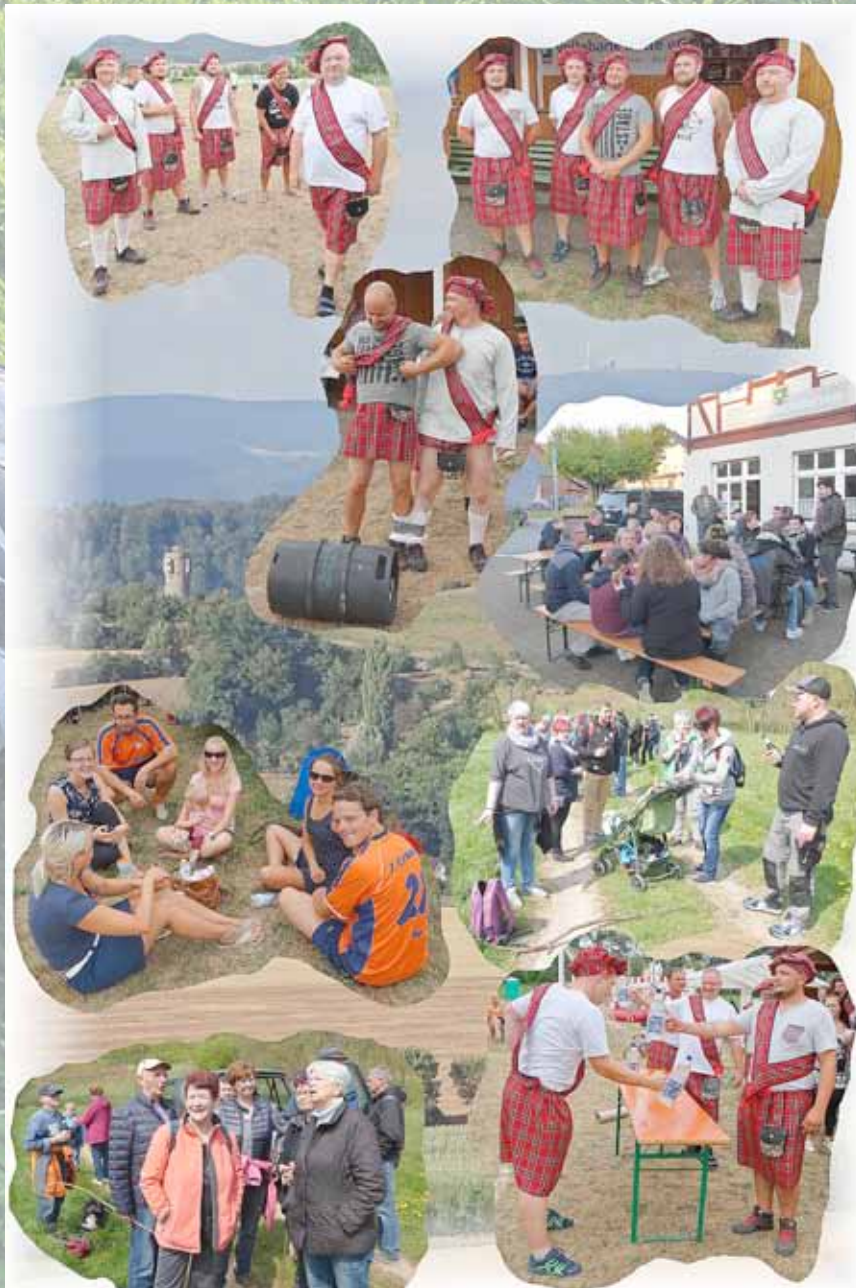
Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und den Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 14

Freitag, den 7. September 2018

Nr. 9

Sportfest in Tastungen



**Sprechzeiten
der Verwaltungsgemeinschaft
Lindenberg/Eichsfeld**

Montag - Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt und das Standesamt sind am

Mittwoch geschlossen!

**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten
der Verwaltungsgemeinschaft
Lindenberg/Eichsfeld**



Frau Reschwamm,

Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 17.30 Uhr
Tel.	036071/ 84624
Tel.	036071/ 87120

**Redaktions- und Anzeigenschluss-
Termine für die Ausgabe 10/2018**

Mittwoch, 19.09.2018

Erscheinungstermin

05.10.2018



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5
Fax: 03 60 71 / 96 25 8
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0
Fax: 0 36 77 / 20 50 21
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de
Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/
Eichsfeld

**Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg
Nachrichten:**

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein ver-
antwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschut-
zes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung
(§ 4ThürDSC) der Betroffenen zur Veröffentlichung, so-
wohl für die Druck als auch Online- Ausgabe vorliegt.

**Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als He-
rausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.**

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:

Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096,
E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Herr David Galandt; erreichbar unter der
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der
Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Ver-
lag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig
verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und
Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzli-
chen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzei-
genpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw.
Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt.
Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie
bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kön-
nen wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie
übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflich-
ten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:

Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise:

in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auf-
lage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an
die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/
Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehöri-
gen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten:

Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Ein-
zelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR
(inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag be-
ziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr
übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

*Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
der Verwaltungsgemeinschaft
Lindenberg/Eichsfeld,*



Sie haben es sicher schon auf verschiedenen Wegen erfahren, dass es seit dem 01.09.2018 einen neuen Gemeinschaftsvorsitzenden gibt. Mit ein paar Zeilen möchte ich mich Ihnen kurz vorstellen.

Mein Name ist Thomas Raabe, ich bin 34 Jahre und wohne in Hausen. Nach meinem Abitur im Jahr 2002 am Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gymnasium in Leinefelde habe ich eine 3-jährige Ausbildung bei der Stadtverwaltung Mühlhausen mit dem Abschluss Diplom-Verwaltungswirt absolviert. Seit Oktober 2005 bin ich in der öffentlichen Verwaltung tätig und durchlief in den fast 13 Jahren verschiedene Arbeits- und Aufgabengebiete. Nach meiner Ausbildung arbeitete ich als Sachbearbeiter in der Wohngeldstelle beim Landratsamt des Landkreises Eichsfeld. Im Mai 2007 kehrte ich zur Stadtverwaltung Mühlhausen zurück und war dort bis Februar 2009 als Standesbeamter eingesetzt. Im Anschluss daran wurde mir die Leitung des Sachgebietes Soziales und Sport übertragen. Zu meinen Aufgabenschwerpunkten zählten hierbei u. a. die Wohngeldstelle, der Bereich Wohnungswesen, Kindertagesstätten und die Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden. Im Februar 2013 wurde das Bürgerbüro in Mühlhausen eröffnet, dessen Leitung mir übertragen wurde. Im März 2017 wurde ich erneut zum Standesbeamten bestellt und bin seit Oktober 2017 Leiter des Fachdienstes Personenstandswesen/Bürgerdienste.

In der Gemeinschaftsversammlung am 24.07.2018 wurde ich zum neuen Vorsitzenden der VG Lindenberg/Eichsfeld für die Dauer von 6 Jahren gewählt - eine neue und interessante Herausforderung, auf die ich mich schon sehr freue.

In den kommenden Wochen werde ich alle Orte der VG besuchen, um mich persönlich vorzustellen. Neben dem stetigen und regelmäßigen Dialog mit den Bürgermeistern und Gemeinderäten freue ich mich auf die anregenden Gespräche mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft. Ab 03.09.2018 finden Sie mich im Verwaltungsgebäude der VG Lindenberg/Eichsfeld in Teistungen, Hauptstr. 17, Zimmer 116. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VG möchte ich ein kompetenter Ansprechpartner bei Ihren Fragen und Anliegen sein.

In Erwartung angeregter und konstruktiver Gespräche mit Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, verbleibe ich

mit herzlichen Grüßen

Ihr Thomas Raabe

Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Geburtsstagskinder der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

**in den Monaten September und Oktober
Wir gratulieren herzlich!**

Berlingerode

am 05.09.	Herr Franz Schade	zum 80. Geburtstag
am 13.09.	Frau Bärbel Nickel	zum 75. Geburtstag
am 10.10.	Frau Maria Goszczak	zum 80. Geburtstag
am 14.10.	Frau Johanna König	zum 85. Geburtstag
am 18.10.	Frau Maria Heider	zum 85. Geburtstag
am 18.10.	Herr Alfred Heidtschmidt	zum 80. Geburtstag

Brehme

am 14.09.	Herr Waldemar Schmidt	zum 75. Geburtstag
am 27.09.	Herr Robert Dransfeld	zum 70. Geburtstag
am 08.10.	Herr Hans-Jürgen Faßhauer	zum 70. Geburtstag
am 17.10.	Herr Horst Hemme	zum 80. Geburtstag
am 18.10.	Frau Anna Busse	zum 90. Geburtstag
am 20.10.	Frau Anna Elisabeth Gatzemeier	zum 70. Geburtstag
am 29.10.	Frau Mechthild Gatzemeier	zum 80. Geburtstag
am 30.10.	Herr Jürgen Heß	zum 70. Geburtstag

Ecklingerode

am 13.09.	Herr Wilhelm Busse	zum 70. Geburtstag
am 11.10.	Frau Giesela Grobstieg	zum 70. Geburtstag
am 12.10.	Herr Heinz Eckert	zum 85. Geburtstag

Ferna

am 21.09.	Herr Horst Kramer	zum 75. Geburtstag
am 14.10.	Herr Manfred Sondermann	zum 70. Geburtstag
am 25.10.	Herr Jürgen Blechschmidt	zum 75. Geburtstag

Tastungen

am 09.09.	Frau Jutta Ertmer	zum 85. Geburtstag
-----------	-------------------	--------------------

Teistungen

am 07.09.	Herr Wolfgang Lauterberg	zum 70. Geburtstag
am 14.09.	Herr Uwe Abel	zum 75. Geburtstag
am 01.10.	Frau Marianne Schneemann	zum 75. Geburtstag
am 07.10.	Herr Edgar Prühl	zum 75. Geburtstag
am 07.10.	Herr Wolfgang Stillich	zum 70. Geburtstag
am 30.10.	Frau Helga Apel	zum 75. Geburtstag

Teistungen OT Böseckendorf

am 23.10.	Frau Gerda Vogler	zum 85. Geburtstag
-----------	-------------------	--------------------

Teistungen OT Neuendorf

am 12.10.	Frau Maria Hunold	zum 75. Geburtstag
am 14.10.	Frau Gisela Bösel	zum 75. Geburtstag

Kulturkalender der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Gemeinde Berlingerode

22.09.2018 ab 18.00 Uhr Oktoberfest auf dem Saal

Gemeinde Tastungen

10.11.2018 Fackelumzug mit anschließenden Spieleabend im DGH
30.11.2018 Rentnerweihnachtsfeier der Gemeinde Tastungen

Gemeinde Teistungen

OT Teistungen

Der Kirmesburschenverein Teistungen e.V. lädt ein vom 28.09. - 01.10.2018 zu 35 Jahre Kirmes in Teistungen

Gemeinde Wehnde

05.10.2018 19.00 Uhr Plattdeutsche Stunde auf dem Gemeindesaal

Das Fundbüro informiert...

Folgende Gegenstände wurden gefunden:

Wann:	Wo:	Was:
08.12.2017	Berlingerode, Gemeindeverwaltung	schwarze Herrenarmbanduhr - Metallband
01.01.2018	Teistungen, Gehweg gegenüber der Sparkasse	Brille, schwarzes Metallgestell
05.03.2018	Teistungen, Kreuzung vor dem Bürgerhaus	2 Sicherheitsschlüssel mit gelbem Plastikanhänger
23.03.2018	Teistungen, REWEW-Parkplatz	silbernes Armband
11.05.2018	Neuendorf, Friedhof	goldfarbene Damenspangenuhr
27.05.2018	Teistungen, Feldweg hinter dem ehemaligen Bahnhofsgebäude	Sicherheitsschlüssel mit Schlüsselband (Aufschrift „Clueso“)
08.06.2018	Teistungen, Parkplatz Nettomarkt	grünes Mountainbike
24.07.2018	Teistungen, Marktplatz - Volksbank	goldfarbener Sicherheitsschlüssel
30.07.2018	Teistungen, Mauer bei der Kirche	schwarze Fahrradtasche

Der/die Eigentümer/in bzw. Finder/in melden sich bitte im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld oder unter der Telefonnummer 036071/ 84618.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden.

Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro!

Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehängen und sind somit für jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrik Service/Fundbüro.

Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Berlingerode



Ferna

Wartungsarbeiten in der Ortslage Ferna

Die Gemeindeverwaltung Ferna hat uns, die Television Bleicherode GmbH, mit der Wartung des Antennennetzes in der Ortslage Ferna beauftragt.

Hierzu ist es notwendig die Hausübergabepunkte auf allen Grundstücken zu überprüfen und ein Meßprotokoll zur Feststellung des IST-Zustandes anzufertigen.

Wir bitten Sie daher, uns ab dem 17.09.2018 Zugang zu Ihrem Übergabepunkt zu gewähren.

Über einen genauen Termin zur Überprüfung Ihres Anschlusses, werden wir Sie schriftlich, mit einer Vorlaufzeit von 2-3 Tagen informieren.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Television Bleicherode GmbH

Tastungen

Sportfest in Tastungen

Wie jedes Jahr trafen sich am dritten Wochenende im Juli, (21.07. - 22.07.2018), die Fußballer der SG Tastungen 01 und befreundeter Vereine.

Bei herrlichem Sonnenschein wurde am Samstag das Kleinfeldturnier ausgetragen. Aufgrund der hohen Beteiligung von fünf Mannschaften und dem Spielsystem „Jeder gegen Jeden“ kamen zehn Spielpartien zustande.

Die Platzierungen ergaben sich wie folgt:

Eisbären Kaltohmfeld	Platz 1
FSV Hundeshagen	Platz 2
Borussia Neuendorf	Platz 3
FC Promille aus Teistungen	Platz 4
Gastgeber Tastungen 01	Platz 5

Am späten Samstagnachmittag sollte das Werbespiel zwischen der Auswahl Worbis und Ferna stattfinden. Aus personellen Gründen musste der Übungsleiter aus Ferna die Teilnahme kurzfristig absagen.

Die Einsatzbereitschaft einzelner Spieler der Gastmannschaften machte es möglich, dass der Spielleiter Kevin Klaus einen würdigen Gegner für die Mannschaft aus Worbis auf den Platz schicken konnte.

Der Sportverein bedankt sich recht herzlich bei Helmut Schindler und Heiko Zink, die ihre Aufgabe als Schiedsrichter an diesem Tag mit Bravour absolvierten.

Der laue Sommerabend verstrich dann in gemütlicher Runde beim kühlen Bier und frisch Gegrilltem.

Am Sonntag, mittlerweile eine Tradition in Tastungen, standen sich die Stärksten der Starken gegenüber. Die Highland Games wurden in Kräfte zerrenden Wettkämpfen durchgeführt. Waren nun die verheirateten oder die ledigen Männer die stärksten Tastunger?

Einer der harten Wettkämpfe ist hierbei der sogenannte Baumstamm. Zwei Gegner stehen sich mit einem Strohsack auf dem Stamm gegenüber. Mit schnellen Bewegungen und gezielten Schlägen versucht man den Gegner aus dem Gleichgewicht zu bringen, bis er fällt. Weitere Zwei-

kämpfe, wie Gummi- Stiefel- Werfen, Maßkrug stemmen, Tauziehen usw. begeisterten die zahlreichen Besucher.

Es ist zu erwähnen, dass die verheirateten Männer aus Tastungen mit sehr knappen Entscheidungen die ledigen Männer ausstechen konnten. Der Vorstand der SG Tastungen 01 bedankt sich bei allen Sponsoren und fleißigen Helfern, die zum Gelingen des Sportfestes beigetragen haben.

Heiko Zink





Teistungen

Hähnewettkrähen beim Taubenverein Teistungen

Am 08. Juli fand das mittlerweile fast traditionelle Hähnewettkrähen des Taubenvereins bei besten Wetter und sehr guter Beteiligung statt. Ab 07.00 Uhr in der frühe herrschte reges Treiben am Vereinshaus in der Bahnhofstraße in Teistungen. Es wurden Käfige für die Tiere sowie Zelte und Bänke für die Teilnehmer aufgebaut, Kaffee gekocht, Brötchen geschmiert und Rührei gebraten.



Um 08.00 Uhr startete der erste Wettkampfdurchgang für die 24 teilnehmenden Gefiederten Freunde.

Gewertet wurde in drei Kategorien, Zwerghähne, „Große“ Hähne und einer Jugendklasse für alle Teilnehmer bis zum Alter von 14 Jahren. Nach den Durchgängen zu je 30 Minuten Krähzeit standen die Sieger fest. Den Sieg in der Jugendklasse sicherte sich der Hahn von Jonah Rödiger mit 104 Krährufen.

Den ersten Platz bei den Zwerghähnen belegte der Hahn von Bernhard Rosental mit 71 Krährufen. Bei den „Großen“ Hähnen verwies der Hahn „Günther“ vom Teistunger Karneval Verein TCV mit 85 Krährufen die Konkurrenz auf die Plätze.



Im Anschluss folgte ein geselliger Frühschoppen mit einem deftigen Frühstück bis in die Mittagszeit hinein.



Die Veranstalter des Taubenvereins bedanken sich bei allen Anwesenden und hoffen auch im nächsten Jahr wieder viele Teilnehmer und Schaulistige begrüßen zu dürfen.

Teistungen im Juli 2018
Manuel Rödiger

Teistungen, OT Neuendorf

Schützenverein Neuendorf e.V. 1991

Schützenfest 2018

Vom 10. bis 12. August feierten wir in diesem Jahr wieder Schützenfest in Neuendorf.

Los ging es am Freitag, den 10.08. mit dem Ausschießen der Schützenkönige und dem Volkskönigs 2018.

Am Samstagnachmittag fanden die alljährlichen Schießwettbewerbe für die Dorfbewohner von Neuendorf mit dem Ausschießen des Pokals für die örtlichen Vereine, des Dorfmeisterpokals für alle Einwohner, das Ratskönigsschießen für die Gemeinderatsmitglieder sowie das Preis-schießen statt. Abends folgte die Bekanntgabe der Sieger und Pokal-gewinner.

Das Vereinsvergleichsschießen gewann dieses Jahr der Sportverein, den Dorfmeisterpokal errang Christian Tüngerthal und Ratskönig wurde unser Bürgermeister Andreas Kurze. Mit stimmungsvoller Musik wurde danach ausgelassen weitergefeiert.

Traditionell fand nach dem Festgottesdienst am Sonntagmorgen die Ehrung am Kriegerdenkmal mit Kranzniederlegung und Salutschießen statt. An dieser Stelle möchten wir dem Trompeter Guido Weiß sowie dem Chor ganz herzlich für Ihre Mitwirkung danken. Nachmittags erfolgte die Proklamation der Könige 2018 sowie der Festumzug zum Ausbringen der Schützenscheiben. Schützenkönig wurde dieses Jahr Lutz Engemann. Die Schützenkette wurde vom Schützenkönig 2017 Marko Aschoff an den neuen König übergeben. Dessen Ehrenscheibe gewann Ulrich Kurze. Sabine Geyer konnte sich über den Titel der Schützenkönigin freuen. Schülerkönigin wurde Jasmin Engemann. Den Titel Volkskönig holte sich Günther Dräger.



Bei schönstem Wetter ließen sich die Gäste danach Kaffee und Kuchen schmecken, musikalisch unterhalten wurden sie durch die „Westerwald Musikanten“. Die jungen Besucher konnten ihr Können im Schießen mit der Armbrust oder dem Lasergewehr unter Beweis stellen und die Kleinen vergnügten sich auf der großen Hüpfburg; außerdem wurde das Preisschießen für Groß und Klein dann noch fortgesetzt. Nach der Bekanntgabe der Gewinner des Preisschießens am Abend klangen die Festivitäten mit musikalischer Unterhaltung dann aus. Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei den Helfern, den Besuchern, den befreundeten Schützenvereinen und den Sponsoren, die alle mit zum Gelingen des Schützenfestes beigetragen haben.

Der Vorstand des Schützenverein Neuendorf e.V. 1991



Teistungen, OT Teistungen



35 Jahre Kirmes in Teistungen

28.09.2018 - 01.10.2018

Fr. 28.09. 21:00 Uhr ++ FREAKY FRIDAY 2.0 mit



& Oliv3r H.

Sa. 29.09. 18:00 Uhr ++ Kirche mit anschließender Ausgrabung der Kirmes, Baumstellen und Höhenfeuerwerk

20:00 Uhr ++ Tanz mit



So. 30.09. 10:15 Uhr ++ Kirmesfesthochamt mit anschließendem Frühschoppen mit MVB (Musikverein Berlingerode)
13:00 Uhr ++ Bunttes Treiben für Jung & Alt
Kaffee und Kuchen u.v.m. mit DJ KLAUS

19:00 Uhr ++ Tanz mit



++ Kirmesbeerdigung

Mo. 01.10. 09:30 Uhr ++ Gedenkamt für die Gefallenen und Verstorbenen der Gemeinde

11:00 Uhr ++ Bayrischer Frühschoppen mit



& DJ KLAUS

++ Schlachtessen, Brezeln und dem traditionellen „Stuhlreiten“

www.kirmes-teistungen.de oder <https://de-de.facebook.com/KirmesburschenvereinTeistungenEv>
www.estanas.de
www.thanas-live.de
www.lederhosenexpress.de
www.timeless.de/band/

Neues aus dem Kindergarten Sankt Andreas

Am 15. August feierten wir Kinder das Fest Maria Himmelfahrt zusammen im Kindergarten.



Im Gottesdienst segnete Pfarrer Jacob unsere mitgebrachten Kräutersträuße und erzählte uns von Maria Himmelfahrt. Danach ging es zum Kräuterfrühstück in den Kindergarten. Gemeinsam ernteten wir frische Kräuter aus unserem Kräutergarten und bereiteten uns ein schmackhaftes Frühstück zu. Es war ein wunderbarer Tag. Es grüßen die kleinen Gärtner aus dem Kindergarten.



Wehnde

Wenn es in Wehnde heiß her geht...

...dann braucht die Freiwillige Feuerwehr geeignete Technik zum Löschen

Am 28.7.18 war es soweit. Die Gemeinde Wehnde hat eine neue, saugstarke Pumpe!

Unter dem Beifall der erschienenen Kameradinnen und Kameraden packten Wehrleiter Christian Dransfeld und stellvertretender Bürgermeister Ralf Heublein symbolisch die neue Pumpe zur feierlichen Übergabe aus. Dann ergriff Herr Heublein das Wort „Die Gemeinde wollte es den Kameraden nicht länger zumuten, mit einer Pumpe zu arbeiten, die nicht 100 % einsatzbereit ist. Wir haben mit der Wehrleitung die Leistungsparameter besprochen, die die Pumpe haben solle und haben entsprechend diese neue, modernere, leistungstärkere und leichtere gekauft.“

Kamerad Michael Otto dankte im Namen der Freiwilligen Feuerwehr und ist sicher, dass die Pumpe ihre Aufgabe zuverlässig erfüllen wird, aber dennoch möglichst nicht für schlimme Ereignisse benötigt werde. Kamerad Dransfeld, Otto und Lamkowski erläuterten den interessierten Zuschauern die Leistungsdaten und Anwendungsmöglichkeiten dieser Investition. Zuerst wurde die einfachere Bedienbarkeit gelobt. Vom Start über Ansaugvorgang bis zur vollen Leistung wird auf Knopfdruck nun automatisch in viel kürzerer Zeit die Wasserbereitstellung gewährleistet.

Die Saugleistung ist sofort in voller Leistung da; das waren bisher über 15 Sekunden. Der erforderliche Wasserdruck wird automatisch gehalten bzw. heruntergeregelt. Bis 12 bar sind einstellbar, wobei das im Einsatz nur kurzzeitig vorkommen könne. Druckspitzen gibt es nicht mehr. Die Kameraden müssen sich nun schnell in die Handhabung durch die Einsatzgruppe einarbeiten. Die Pumpe wiegt ca. 160 kg, ist damit auch 20 Kg leichter, als die bisherige.

Die Kameraden äußerten sich sehr zufrieden über diese wertvolle Investition. Auch dadurch können die Mitglieder besser für eine aktive Feuerwehrarbeit motiviert und gehalten werden. Sie fühlen sich von der Gemeinde in Ihrer Bestimmung „retten, löschen, bergen und schützen“ sehr ernstgenommen, anerkannt und unterstützt.

In der nächsten Stunde fanden einige Erprobungen von Ansaugen bis Spritzen unter verschiedenem Druck statt. Auch ein Hydroschild zum Erzeugen einer Wasserwand kam zum Einsatz. Am Ende waren alle Teilnehmer von der Leistungsfähigkeit der Neuanschaffung überzeugt.

Im Anschluß grillten die Kameraden noch Würstchen für alle und man stieß auf weitere erfolgreiche Feuerwehrarbeit in Wehnde an.

Besonderen Dank den teilnehmenden Kameraden und dem stellvertretenden Bürgermeister.

Friedbert Otto / Uwe Reiche (10.08.2018)

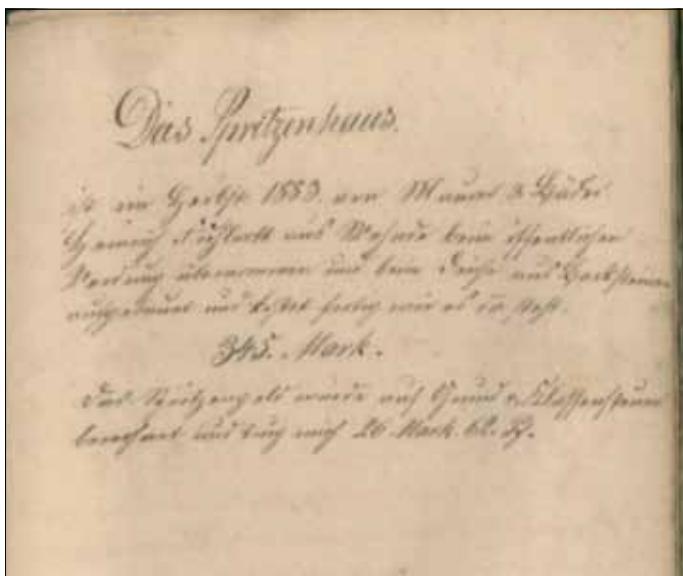


Aus der Chronik der Gemeinde Wehnde

Das Spritzenhaus...

ist im Herbst 1883 vom Maurer und Bäcker Heinrich Fuhlrodt aus Wehnde bei öffentlicher Neuerung übernommen und bei diese aus Backsteinen aufgebaut und kostet wie es da steht 345 Mark.
Das Spritzenhaus wurde auf Grund von Klassensteuer berechnet und betrug mich 26 Mark und 62 Pf.

Aufgearbeitet nach originalen Unterlagen
Friedbert Otto, Ortschronist (01.08.18)



Einladung zur Plattdeutschen Stunde

Am Freitag, den 05.10.2018 um 19.00 Uhr laden wir Freunde der plattdeutschen Sprache Wehnde bereits zu unserer vierten Veranstaltung in den Saal der Gaststätte „Wehnder Warte“ ein.

- Im ersten Teil führen wir unser Platt-Programm auf
- Danach werden wieder alte Fotoaufnahmen von Wehnde und historische Dokumente gezeigt

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen!

Veröffentlichung sonstiger Stellen

Fahrpreisanpassung im Öffentlichen Personennahverkehr ab 13.08.2018

Gestiegene Kraftstoffkosten, Vergütungsanpassungen und ein Rückgang an Fahrgastzahlen zwingen die EW Bus GmbH die Fahrpreise zum 13. August 2018 geringfügig anzuheben. Vier Jahre lang ist es dem Unternehmen gelungen, die Tarife im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des Landkreises Eichsfeld stabil zu halten und die stetig steigenden Beförderungskosten unternehmensintern abzufangen.

Notwendig war die Entscheidung auch aufgrund eines Bescheides des Thüringer Landesverwaltungsamts, in dem eine zeitnahe Anpassung der Fahrpreise an die Kosten- und Ertragslage gefordert wurde.

Trotz allem bleibt die EW Bus weiterhin einer der günstigsten Anbieter in Thüringen. Der Neuberechnung wurde die gewohnte Einteilung in Teilstrecken zugrunde gelegt. So wird mit Beginn des neuen Schuljahres die erste Teilstrecke für einen Erwachsenen 1,50 Euro statt bisher 1,40 Euro kosten, für Kinder 80 Cent. Erhalten bleiben selbstverständlich die 10-Fahrten-Karten (wobei weiterhin nur acht Fahrten bezahlt werden müssen) sowie die Wochen-, Monats- und Jahreskarten.

Bereits im Vorverkauf erworbene 10-Fahrten-Karten behalten ihre Gültigkeit noch bis zum 1. November 2018. Zeitkarten gelten natürlich bis zum aufgedruckten Datum. Die genaue Preisstaffelung zum neuen Tarifsystem können in den Aushängen der Busse, an den Busbahnhöfen sowie im Internet unter der Adresse www.eichsfeldwerke.de/bus nachgelesen werden. Gern dürfen sie auch bei den Mitarbeitern der Mobilitätszentrale unter 03605/51 52 53 abgefragt werden.

Schadstoffkleinmengensammlung 2. Halbjahr 2018

Vom 18. bis 29. September 2018 ist das Schadstoffmobil im Landkreis Eichsfeld zur zweiten Sammlung in diesem Jahr unterwegs. Wie bewährt können die Eichsfelder auch wieder einen zusätzlichen Samstagstermin pro Verwaltungsgemeinschaft nutzen.

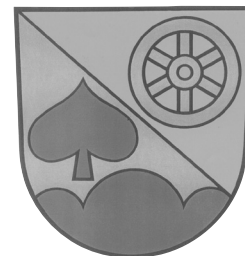
Am Mobil können schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei abgegeben werden. Wichtig ist, die Sonderabfälle auf keinen Fall unbeaufsichtigt an den Sammelplätzen abzustellen, sondern ausschließlich zum jeweiligen Termin direkt am Schadstoffmobil in dicht verschlossenen Behältnissen abzugeben. So wird vermieden, dass Kinder mit den Schadstoffen in Berührung kommen oder Substanzen in die Umwelt gelangen.

Der detaillierte Tourenplan mit den genauen Abfahrtszeiten sowie Hinweise zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Sonderabfälle sind auf dem aktuellen Abfallkalender, in der Abfallbibel und auch im Internet unter www.eichsfeldwerke.de/entsorgung zu finden. Ebenfalls bietet die Entsorgungs-App „EW Abfallinfo“ einen digitalen Überblick zu den Stationen des Mobils mit der Möglichkeit sich direkt zu den Standorten navigieren zu lassen.

Gern stehen bei Fragen die Mitarbeiter der EW Entsorgung unter 03605/5152-34 zur Verfügung.

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 27

Freitag, den 07. September 2018

Nr. 9

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Bekanntmachung

über die Rechnungslegung und Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Hundeshagen, Tastungen, Wehnde für das Jahr 2016

Die Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld gibt bekannt, dass gemäß § 80 (4) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), die festgestellten Jahresrechnungen, mit den dazugehörigen Anlagen, sowie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016, in der Zeit vom

07.09. 2018 bis 28.09.2018

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen, Kämmererei, Zimmer 103, öffentlich ausliegen.

M. Schulze
SGL Kämmererei

Bekanntmachung der in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 24.04.2018 gefassten Beschlüsse

TOP 2:

Beschluss-Nr.: 12/2018
Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 08.03.2018

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.03.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

TOP 3.1.:

Beschluss-Nr.: 13/2018
Festsetzung des Inhaltes der Stellenausschreibung für das Amt des kommunalen Wahlbeamten auf Zeit

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld beschließt, auf der Rechtsgrundlage des § 48 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), eine Stellenausschreibung für die Stelle des hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden für die kommende Legislaturperiode, die zum nächstmöglichen Zeitpunkt beginnt, im Thüringer Staatsanzeiger und Amtsblatt der VG Lindenberg/Eichsfeld auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6:

Beschluss-Nr.: 14/2018

Beschluss zur Positionierung der Mitgliedsgemeinden der VG zum Austritt der Gemeinde Hundeshagen

Abstimmung über den Beschluss:

In den Mitgliedsgemeinden der VG Lindenberg/Eichsfeld wurde im Rahmen der Anhörung zum o. g. Gesetzentwurf die geplante Strukturänderung diskutiert.

Die Beschlüsse der einzelnen Mitgliedsgemeinden haben ergeben, dass mehrheitlich der Ausgliederung der Gemeinde Hundeshagen nicht zugestimmt wurde.

Das Gremium der Gemeinschaftsversammlung lehnt den Austritt der Gemeinde Hundeshagen ab und wird ein entsprechendes Anhörungsschreiben im Namen aller Gemeinden über die Kommunalaufsicht weiterleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 0

Teistungen, den 13.08.2018

gez. Dr. Bertram

gez. Schotte

Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Berlingerode

Bekanntmachung der Gemeinde Berlingerode über die Vergabe der Gaskonzession gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Berlingerode hat am 4. März 2016 das Auslaufen des bestehenden Gaskonzessionsvertrages zum 30. April 2019 im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung hat die EW Eichsfeldgas GmbH Interesse am Abschluss des neuen Gaskonzessionsvertrages bekundet und ein verbindliches Angebot unterbreitet.

Nach Abschluss des Verfahrens hat der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode in seiner Sitzung am 31. Juli 2017 mit Beschluss-Nr. 27/2017 TOP 8 entschieden, einen neuen Gaskonzessionsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH abzuschließen.

Der neue Gaskonzessionsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH tritt ab dem 1. Mai 2019 in Kraft und endet einheitlich für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 31. Januar 2038. Das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH gewährleistet einen den Zielen des § 1 EnWG sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen Netzbetrieb und kann aufgrund der langjäh-

»»» Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite »»»

rigen und intensiven Netzkenntnisse die Gasversorgung für die Zukunft gewährleisten.

Die Entscheidung der Gemeinde Berlingerode für das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH wird hiermit gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 EnWG bekanntgegeben.

Berlingerode, den 22.05.2018
gez. Dr. Daniel Bertram
Bürgermeister

Brehme

Bekanntmachung der Gemeinde Brehme über die Vergabe der Gaskonzession gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Brehme hat am 4. März 2016 das Auslaufen des bestehenden Gaskonzessionsvertrages zum 30. April 2019 im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung hat die Harz Energie Netz GmbH Interesse am Abschluss des neuen Gaskonzessionsvertrages bekundet und ein verbindliches Angebot unterbreitet.

Nach Abschluss des Verfahrens hat der Gemeinderat der Gemeinde Brehme in seiner Sitzung am 20. Dezember 2017 mit Beschluss-Nr. 25/2017 TOP 4 entschieden, einen neuen Gaskonzessionsvertrag mit der Harz Energie Netz GmbH abzuschließen.

Der neue Gaskonzessionsvertrag mit der Harz Energie Netz GmbH tritt ab dem 2. Februar 2018 in Kraft und endet einheitlich für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 31. Januar 2038.

Das Angebot der Harz Energie Netz GmbH gewährleistet einen den Zielen des § 1 EnWG sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglich Netzbetrieb und kann aufgrund der langjährigen und intensiven Netzkenntnisse die Gasversorgung für die Zukunft gewährleisten.

Die Entscheidung der Gemeinde Brehme für das Angebot der Harz Energie Netz GmbH wird hiermit gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 EnWG bekanntgegeben.

Brehme, den 20.08.2018
gez. Marco Tasch
Bürgermeister

Ecklingerode

Bekanntmachung der Gemeinde Ecklingerode über die Vergabe der Gaskonzession gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Ecklingerode hat am 4. März 2016 das Auslaufen des bestehenden Gaskonzessionsvertrages zum 30. April 2019 im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung hat die Harz Energie Netz GmbH Interesse am Abschluss des neuen Gaskonzessionsvertrages bekundet und ein verbindliches Angebot unterbreitet.

Nach Abschluss des Verfahrens hat der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode in seiner Sitzung am 13. September 2017 mit Beschluss-Nr. 19/2017 TOP 4 entschieden, einen neuen Gaskonzessionsvertrag mit der Harz Energie Netz GmbH abzuschließen.

Der neue Gaskonzessionsvertrag mit der Harz Energie Netz GmbH tritt ab dem 2. Februar 2018 in Kraft und endet einheitlich für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 31. Januar 2038.

Das Angebot der Harz Energie Netz GmbH gewährleistet einen den Zielen des § 1 EnWG sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglich Netzbetrieb und kann aufgrund der langjährigen und intensiven Netzkenntnisse die Gasversorgung für die Zukunft gewährleisten.

Die Entscheidung der Gemeinde Ecklingerode für das Angebot der Harz Energie Netz GmbH wird hiermit gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 EnWG bekanntgegeben.

Ecklingerode, den 20.08.2018
gez. Rene Sieber
Bürgermeister

Bekanntmachung in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 09.05.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss Nr. 16/2018

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.03.2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.03.2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

TOP 4

Beschluss Nr. 17/2018

Beschluss zur Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffen

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat keinen Vorschlag zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

TOP 5

Beschluss Nr. 18/2018

Beschluss - Jahreshaushaltsrechnung 2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2017 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

TOP 6

Beschluss Nr. 19/2018

Beschluss - Jahreshaushaltsrechnung 2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

TOP 7

Beschluss Nr. 20/2018

Beschluss überplanmäßige Ausgabe

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt für das HH-Jahr 2018 eine überplanmäßige Ausgabe im Bereich der Haushaltsstelle 7920.95000 in Höhe von 13.700 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

TOP 8

Beschluss Nr. 21/2018

Beschluss Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung / Breitbandausbau gemäß §87 Abs. 3 ThürKO durch den Landkreis Eichsfeld

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Ecklingerode beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den (Landkreis) als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Ecklingerode übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Eichsfeld übertragen.

Der Landkreis Eichsfeld kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Ecklingerode gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag (4.130,50 €) durch sie erbracht und mit Fälligkeit im Haushaltsjahr 2018 dem Landkreis Eichsfeld zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts. Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde Ecklingerode bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung / Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Eichsfeld nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	0
Nein-Stimmen	7
Enthaltung	0

TOP 9

Beschluss Nr. 22/2018

Beschluss - städtebaulicher Vertrag

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt den städtebaulichen Vertrag in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	1

Ecklingerode den, 28.08.2018

gez.

René Sieber

Bürgermeister

Ferna

Bekanntmachung der Gemeinde Ferna über die Vergabe der Gaskonzession gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Ferna hat am 4. März 2016 das Auslaufen des bestehenden Gaskonzessionsvertrages zum 31. März 2019 im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung hat die EW Eichsfeldgas GmbH Interesse am Abschluss des neuen Gaskonzessionsvertrages bekundet und ein verbindliches Angebot unterbreitet.

Nach Abschluss des Verfahrens hat der Gemeinderat der Gemeinde Ferna in seiner Sitzung am 11. September 2017 mit Beschluss-Nr. 22/2017 TOP 3 entschieden, einen neuen Gaskonzessionsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH abzuschließen.

Der neue Gaskonzessionsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH tritt ab dem 1. April 2019 in Kraft und endet einheitlich für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 31. Januar 2038.

Das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH gewährleistet einen den Zielen des § 1 EnWG sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglich Netzbetrieb und kann aufgrund der langjährigen und intensiven Netzkenntnisse die Gasversorgung für die Zukunft gewährleisten.

Die Entscheidung der Gemeinde Ferna für das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH wird hiermit gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 EnWG bekanntgegeben.

Ferna, den 08.08.2018

gez. Erich Oberkersch

Bürgermeister

Tastungen

Bekanntmachung der Gemeinde Tastungen über die Vergabe der Gaskonzession gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Tastungen hat am 4. März 2016 das Auslaufen des bestehenden Gaskonzessionsvertrages zum 30. April 2019 im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung hat die EW Eichsfeldgas GmbH Interesse am Abschluss des neuen Gaskonzessionsvertrages bekundet und ein verbindliches Angebot unterbreitet.

Nach Abschluss des Verfahrens hat der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen in seiner Sitzung am 22. August 2017 mit Beschluss-Nr. 22/2017 TOP 5 entschieden, einen neuen Gaskonzessionsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH abzuschließen.

Der neue Gaskonzessionsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH tritt ab dem 1. Mai 2019 in Kraft und endet einheitlich für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 31. Januar 2038. Das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH gewährleistet einen den Zielen des § 1 EnWG sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglich Netzbetrieb und kann aufgrund der langjährigen und intensiven Netzkenntnisse die Gasversorgung für die Zukunft gewährleisten.

Die Entscheidung der Gemeinde Tastungen für das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH wird hiermit gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 EnWG bekanntgegeben.

Tastungen, den 01.06.2018

gez. Mario Nolte

Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Tel.: 03 60 71 / 84 5

Fax: 03 60 71 / 96 25 8

E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de

Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen,

In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de,

www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung (§ 4 ThürDSG) der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck als auch Online- Ausgabe vorliegt. **Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.**

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter

Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr David Galandt; erreichbar

unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive

dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen

Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten,

genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer

Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den

dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder

Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.)

pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen.

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Teistungen

Bekanntmachung der Gemeinde Teistungen über die Vergabe der Gaskonzession gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Für den Ortsteil Teistungen hat die Gemeinde Teistungen am 4. März 2016 das Auslaufen des bestehenden Gaskonzessionsvertrages zum 31. Januar 2019 im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung hat die EW Eichsfeldgas GmbH Interesse am Abschluss des neuen Gaskonzessionsvertrages bekundet und ein verbindliches Angebot unterbreitet.

Nach Abschluss des Verfahrens hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen in seiner Sitzung am 19. Juli 2017 mit Beschluss-Nr. 50/2017 TOP 8 entschieden, einen neuen Gaskonzessionsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH abzuschließen.

Der neue Gaskonzessionsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH tritt ab dem 1. Februar 2019 in Kraft und endet einheitlich für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 31. Januar 2038.

Das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH gewährleistet einen den Zielen des § 1 EnWG sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglich Netzbetrieb und kann aufgrund der langjährigen und intensiven Netzkenntnisse die Gasversorgung für die Zukunft gewährleisten.

Die Entscheidung der Gemeinde Teistungen für das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH wird hiermit gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 EnWG bekanntgegeben.

Teistungen, den 10.07.2018
gez. Andreas Kurze MM
Bürgermeister

Ausschreibungsbedingungen

zur Anpachtung und Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Liegenschaften in der Gemeinde Teistungen / OT Neuendorf

1. Auftrag

Die Gemeinde Teistungen schreibt nachfolgende landwirtschaftlichen Flächen zur Anpachtung für die Zeit vom 01.10.2018 bis 30.09.2023 öffentlich aus.

2. Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für die Grundstücke nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

3. Berechtigungen

Die Besichtigung der landwirtschaftlichen Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten der Ausschreibungsflächen nicht gestattet ist.

Auf Anfrage ist eine Besichtigung der Ausschreibungsflächen möglich. Bitte setzen Sie sich zur Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Frau Ebert unter Tel. 036071/84629 in Verbindung.

4. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

4.1 Abgabe des Angebotes

Das Gebot bedarf der Schriftform.

Schlusstermin

Es muss spätestens bis 13.09.2018, 10.00 Uhr beim Liegenschaftsamt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen eingegangen sein.

Angebote kann nur abgeben, wer auch einen landwirtschaftlichen Betrieb im Haupt- oder Nebenerwerb führt und zusichert, dass eine Landwirtschaft betrieben wird.

Das Angebot muss in einem verschlossenem Umschlag, versehen mit der o.g. Adresse und der Kennzeichnung „Gebot zur Anpachtung landwirtschaftlicher Flächen in Neuendorf“ abgegeben werden.

Später eingegangene oder bei einer anderen Stelle eingegangene Gebote können nicht berücksichtigt werden.

Die Angebotsabgabe per Fax oder E-Mail sind nicht zulässig.

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote geöffnet und den Interessenten der Eingang ihres Angebotes auf dem Postweg bestätigt.

4.2 Inhalt des Gebotes

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie auf eine feste Summe in Euro laufendes Preisangebot enthalten.

Unrichtige oder unvollständige Angaben können zu einer Rückabwicklung des mit einem Interessenten abgeschlossenen Vertrages führen. Gebote, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, werden vom weiteren Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen. Einen Nachweis zu Finanzierung des Pachtpreises ist dem Gebot beizufügen.

4.3 Verfahrensweise nach Gebotsabgabe

Der Gemeinde steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern. Interessenten, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten nach Gebotseröffnung dazu eine Nachricht.

Ein Anspruch auf die Durchführung eines Bieterverfahrens besteht nicht. Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet. Dies gilt insbesondere für Kosten, die dem Interessenten durch die Hinzuziehung von beratenden Sachverständigen entstehen.

Anlage 1: Zusammenfassung des Gebotes

Nr.	Gemarkung	Flur	FS	Fläche/m²
1	Neuendorf	1	81	2.960,00
2	Neuendorf	1	297/1	1.560,00
3	Neuendorf	1	345	1.200,00
4	Neuendorf	1	345	400,00
5	Neuendorf	1	345	2.200,00
6	Neuendorf	1	361	400,00
7	Neuendorf	1	361	1.300,00
8	Neuendorf	1	442	1.000,00
9	Neuendorf	2	539	1.380,00
10	Neuendorf	2	585	2.100,00
				14.500,00

Hinweis!

Bei allen aufgeführten Flurstücken handelt es sich in der Nutzungsart um „Ackerland“!

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat die Vorschlagsliste für die Schöffen des Amtsgerichtes Heiligenstadt beschlossen.

Die Liste der Personen, die zum Amt einer/eines Schöffin/Schöffen berufen werden können, liegen in der Zeit vom 08.09.2018 bis 14.09.2018 im Bürgerhaus der VG Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 113 zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Einsprüche können innerhalb von einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, bei o. g. Behörde schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der jeweils geltenden Fassung nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Teistungen, den 27.08.2018
gez.
Kurze
Bürgermeister

Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer

768-2018-Flur 1

Objektbezeichnung

**landwirtschaftliche Liegenschaften
Gemarkung Neuendorf, Flur 1 u. 2
2018-2023**

Bewerber:

Name:

.....

Anschrift:

.....

.....

Telefon, Fax:

.....

Beruf/Tätigkeit:

.....

Bewirtschaftung erfolgt:

☐

selbst

☐

durch:

.....

.....

(Beruf/Tätigkeit)

Pachtangebot:

	Fläche in m ²	EURO
Pacht von Ackerland	14.500,00	
	Summe / Jahr	

☐

Neueinrichtung

☐

Betriebserweiterung

Betriebsform (künftig):

☐

Marktfruchtbetrieb

☐

Veredlungsbetrieb

☐

Gemischtbetrieb

☐

Futteranbaubetrieb

☐

Dauerkulturbetrieb

.....
Datum

.....
Unterschrift

Wehnde

Bekanntmachung der Gemeinde Wehnde über die Vergabe der Gaskonzession gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Wehnde hat am 4. März 2016 das Auslaufen des bestehenden Gaskonzessionsvertrages zum 30. April 2019 im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung hat die EW Eichsfeldgas GmbH Interesse am Abschluss des neuen Gaskonzessionsvertrages bekundet und ein verbindliches Angebot unterbreitet.

Nach Abschluss des Verfahrens hat der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde in seiner Sitzung am 11. Oktober 2017 mit Beschluss-Nr. 20/2017 TOP 4 entschieden, einen neuen Gaskonzessionsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH abzuschließen.

Der neue Gaskonzessionsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH tritt ab dem 1. Mai 2019 in Kraft und endet einheitlich für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 31. Januar 2038. Das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH gewährleistet einen den Zielen des § 1 EnWG sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglich Netzbetrieb und kann aufgrund der langjährigen und intensiven Netzkenntnisse die Gasversorgung für die Zukunft gewährleisten.

Die Entscheidung der Gemeinde Wehnde für das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH wird hiermit gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 EnWG bekanntgegeben.

Wehnde, den 18.05.2018

gez. Jens Sieber
Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Hundeshagen über die Vergabe der Gaskonzession gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Hundeshagen hat am 4. März 2016 das Auslaufen des bestehenden Gaskonzessionsvertrages zum 28. Februar 2019 im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung hat die EW Eichsfeldgas GmbH Interesse am Abschluss des neuen Gaskonzessionsvertrages bekundet und ein verbindliches Angebot unterbreitet.

Nach Abschluss des Verfahrens hat der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen in seiner Sitzung am 10. August 2017 mit Beschluss-Nr. 14/2017 TOP 9 entschieden, einen neuen Gaskonzessionsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH abzuschließen.

Der neue Gaskonzessionsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH tritt ab dem 1. März 2019 in Kraft und endet einheitlich für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 31. Januar 2038.

Das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH gewährleistet einen den Zielen des § 1 EnWG sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglich Netzbetrieb und kann aufgrund der langjährigen und intensiven Netzkenntnisse die Gasversorgung für die Zukunft gewährleisten.

Die Entscheidung der Gemeinde Hundeshagen für das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH wird hiermit gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 EnWG bekanntgegeben.

Hundeshagen, den 24.05.2018

Gez. Thomas Müller
Bürgermeister

